

## **Beratung und Hilfestellung am Beispiel der AOK:**

Vorstellung:

- Gerald Uhlenhop, Mitarbeiter der AOK – Die Gesundheitskasse Niedersachsen;
- Standort ist Lüneburg;
- Sachgebiete: Zahnersatz, Familienhilfe und Rehabilitation;
- 17 Mitarbeiter;
- Regional für: Landkreise Winsen, Lüneburg, Uelzen und Lüchow.

**Eine wichtige Aufgabe des Bereichs sollte ich noch erwähnen und das ist die Servicestelle – Rehabilitation mit der wir uns jetzt ein wenig näher beschäftigen wollen.**

Beratung und Hilfestellung bei der AOK. Eine Selbstverständlichkeit?  
Beratung ist eine sehr bedeutende Aufgabe nicht nur der AOK sondern jedes Versicherungsträgers.

Bei der Fülle unterschiedlicher Leistungsangebote in der Bundesrepublik Deutschland ist sie von großer Bedeutung.

Gesundheitliche Störung - zum Arzt und zur Krankenkasse.  
Rentenalters - Rentenversicherungsträger

Arbeitsunfall - Unfallversicherung. Wo sind die eigentlich? Krankenkasse weiß das.

Beratung schon immer ein umfangreiches Thema bei der AOK.  
AOK weit verbreitet  
Großstädten, jede Kreisstadt, vielen kleinere Orte

Aufgaben der AOK u.a. Kontakte mit nahe zu allen anderen Leistungsträgern zu tun.

Also Beratung aber auch Hilfestellung - nicht nur etwas Neues.

Das Ganze ist aber dadurch, dass ab 2001 die Servicestellen für Rehabilitation ins Leben gerufen wurden sauber geregelt und organisiert worden. In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt wurde mindestens eine Servicestelle eingerichtet um Behinderten und von Behinderung bedrohten aber auch um sonstigen Ratsuchenden zu helfen und trägerübergreifend Auskunft und Beratung anzubieten.

Gemeinsame Gespräche mit Frau Neumann vom Behindertenbeirat der Stadt Lüneburg

Servicestellen in Lüneburg die IKK und die AOK.

Hier ein paar Stichworte zu den Aufgaben:

- Information über Leistungen der unterschiedlichen Rehaträger
- Klären, welcher Rehaträger im Einzelfall zuständig ist
- Informieren über erforderliche Gutachten um die beantragten Leistungen zu erhalten
- Weitergabe von Informationen an den zuständigen Träger um zur Entscheidungen treffen zu können
- Unterstützende Begleitung der Rat und Hilfesuchenden bis zur Entscheidung des zuständigen Trägers
- Ausgeben von erforderlichen Antragsformularen
- **Hinweis auf den zuständigen Versicherungsträger**

**Gerade das letzte hat keinesfalls den Sinn der Servicestelle Arbeit zu ersparen oder Ratsuchende abzuschieben. Aber es ist nun mal so, wenn ich den Entscheider in meiner Sache kenne, ist es das Beste, mich direkt an ihn zu wenden.**

Bitte denken Sie daran, wenn Sie bei einer Servicestelle den Hinweis bekommen „Dafür ist die Rentenversicherung zuständig oder ähnliches.“

Entscheidungen, meine Damen und Herren können immer nur vom verantwortlichen Leistungsträger getroffen werden.

Seit 01.01.2008 persönliches Budget.

Medien viel berichtet.

In den Zeitungen, Zeitschriften aber auch in Rundfunk und Fernsehen.

Beratungsbedarf vorhanden.

Wenn man persönliches Budget hört, denkt man an eine neue Leistung.

Und was liegt da näher als zunächst einmal bei der Reha-Servicestelle anzurufen.

Was haben wir zum persönlichen Budget gesagt:

Info, dass persönliche Budgets von allen behinderten Menschen oder von Behinderung bedrohten Menschen in Anspruch genommen werden können.

Welche Leistungen? Grundsätzlich alle regelmäßig wiederkehrenden Leistungen.

Hauptsächlich betroffene Leistungen: Sozialhilfe, Pflegeleistungen, berufliche Rehabilitation häusliche Krankenpflege.

**Was ist denn nun das persönliche Budget. Eine immer wieder aufgetauchte Frage war: „Nun sagen Sie mir doch mal welche neuen Leistungen sind im persönlichen Budget?“**

**Es ist keine neue eigenständige Leistung. Beim persönlichen Budget wird die Form, wie eine Leistung erbracht werden kann geregelt.**

Ein Beispiel:

Bei der Krankenkasse werden die meisten Leistungen als Sachleistungen gewährt.

Ein Kind bedarf der künstlichen Beatmung. Das bedeutet, dass eine Beaufsichtigung rund um die Uhr erforderlich ist. Das kann natürlich eine Mutter oder auch eine Familie nicht ständig leisten.

Der Familie wurden also als Sachleistung Pflegepersonen zu Verfügung gestellt, die das Kind beaufsichtigen. Es waren immer wieder andere Pflegepersonen da, was der Familie nicht so gut gefallen hat. Daraus entwickelte sich der Vorschlag, dass die Familie sich Pflegekräfte einstellt, und die Organisation des Dienstes von der Mutter selbst vorgenommen wird. Hier bietet das **persönliche Budget** eine Lösungsmöglichkeit und damit eine Erleichterung für die Familie. Der Familie kann die Leistung im Rahmen des persönlichen Budgets als monatlicher Geldbetrag zur Verfügung gestellt werden. Das ermöglicht der Familie mit Pflegekräften ein Beschäftigungsverhältnis abzuschließen. Für die Sicherstellung der rund um die Uhr Betreuung ist die Familie dann selbst zuständig. Der Vorteil für die Familie wäre sich nicht mehr ständig auf andere Pflegepersonen einstellen zu müssen.

Fallbeispiele für das persönliche Budget gibt es für jeden der in Frage kommenden Versicherungsträger viele.

Wenn sich bei Ihnen Fragen ergeben sprechen sie mit der Servicestelle Reha, sprechen Sie mit dem **zuständigen Versicherungsträger** um sicher zu sein, dass das richtige für Sie getan wird.

Das persönlich Budget ist beim jeweils zuständigen Leistungsträger oder bei der Servicestelle zu beantragen. Letzteres ist sinnvoll, wenn **mehrere** Leistungsträger beteiligt sind.

Hinweis auf zuständigen Leistungsträger.

Jetzt nicht alles was für das persönliche Budget von Bedeutung erläutern.

Nicht weil es geheim ist, sondern weil es unendlich viele Möglichkeiten gibt wie dieses persönliche Budget gestaltet sein kann und wie der Name persönliches Budget schon aussagt auch im Einzelfall persönlich besprochen werden sollte.

Stellen Sie sich die Frage welcher persönliche Vorteil ergibt sich, wenn eine Leistung die ich jetzt erhalte in anderer Form zur Verfügung gestellt wird. Dieser für den Betroffenen persönliche Vorteil ist eine entscheidende Voraussetzung für die Leistungsform persönliches Budget.

Danke.....